

Erläuterungen zum „Persönlichen Vorsorgeausweis“

Jedes Jahr erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Übersicht über Ihre persönliche Vorsorgesituation in der Pensionskasse. Ein Blatt voller Zahlen, die vermeintlich ohne Bedeutung für das „Jetzt und Heute“ sind. Doch der „Persönliche Vorsorgeausweis“ gibt Ihnen wichtige Informationen über Ihre persönliche Absicherung im Falle von Alter, Tod und Invalidität.

Innerhalb der vom Gesetz (BVG = Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) festgesetzten Grenzen gibt es eine Vielzahl verschiedener Reglemente, welche die Beiträge und Leistungen für die berufliche Vorsorge festlegen. Grundlage für die Daten auf Ihrem „Persönlichen Vorsorgeausweis“ bilden der Vorsorgeplan sowie das Vorsorgereglement Ihrer Vorsorgeeinrichtung.

Die im „Persönlichen Vorsorgeausweis“ aufgeführten Beiträge und Leistungen werden aufgrund des gültigen Vorsorgereglements, Ihres aktuellen Lohnes und der zurzeit gültigen Zins- und Umwandlungssätze jährlich neu berechnet. Unterjährige Änderungen führen zu einer entsprechenden Neuberechnung.

Wie lese ich meinen „Persönlichen Vorsorgeausweis“?

Stichtag

Der Stichtag links oben bezeichnet das Datum, per welchem die Leistungen auf dem „Persönlichen Vorsorgeausweis“ berechnet sind. Per diesem Datum gelten auch die aufgeführten Personal- und Lohndaten.

Persönlicher Vorsorgeausweis per 01.01.2020

Personaldaten

Hier finden Sie die persönlichen Angaben wie AHV-Nr./SV-Nr., Geburtsdatum, Zivilstand etc. Bitte kontrollieren Sie diese Daten jeweils sorgfältig und melden Sie uns allfällige Unstimmigkeiten.

Personaldaten

Personal-Nummer		Eintritt in die Firma	01.04.2017
AHV-Nummer	756.	Eintritt in den Vorsorgeplan	01.01.2020
Geburtsdatum / Geschlecht	30.09.1987 / M	Altersrücktritt im Alter 65	30.09.2052
Zivilstand	Ledig	Beschäftigungsgrad	100.00%

Lohndaten

Der AHV-Brutt Jahreslohn wird uns von Ihrem Arbeitgeber gemeldet. Der versicherte Jahreslohn ist je nach Vorsorgereglement koordiniert mit der ersten Säule. Der versicherte Jahreslohn bildet die Grundlage für die Berechnung aller Leistungen und Beiträge.

Lohndaten 2020

(alle Beträge in CHF)

Grundlohn AHV	81'640.00
Versicherter Jahreslohn Sparen	56'755.00
Versicherter Jahreslohn Risiko	56'755.00

Sparkapital

Auf dem „Persönlichen Vorsorgeausweis“ teilen wir Ihnen jeweils den Stand Ihres persönlichen Sparkapitals per Stichtag mit. Unter diesem Titel weisen wir ausserdem die jährlichen Spargutschriften aus sowie den aktuellen Zinssatz, mit welchem Ihr vorhandenes Sparkapital im laufenden Jahr verzinst wird.

Sparkapital

Sparkapital am Stichtag	37'459.45
Altersguthaben gemäss BVG	25'442.70
Spargutschriften laufendes Jahr	3'973.20
Verzinsung Sparkapital laufendes Jahr	1.00%

Versicherte Leistungen

Alle versicherten Leistungen werden aufgrund Ihrer aktuellen Lohn- und Personaldaten und den allgemeinen Berechnungswerten ermittelt. Bitte beachten Sie, dass aus den ausgewiesenen Leistungen keine Rechte abgeleitet werden können. Massgebend sind immer der Vorsorgeplan sowie das Vorsorgereglement.

Die **Altersleistungen** beruhen auf einer Hochrechnung (Sparkapital + künftige Spargutschriften) und werden mit zwei verschiedenen Zinssätzen hochgerechnet. Der eine Zinssatz entspricht dem aktuellen BVG-Mindestzinssatz und der andere demjenigen mit dem die Vorsorgeeinrichtung die Sparkapitalien im laufenden Jahr effektiv verzinst. Der Umwandlungssatz (UWS) ist jener Prozentsatz, mit welchem das angesparte Alterskapital in eine lebenslängliche Altersrente umgerechnet wird.

Die **Invaliditätsleistungen** werden bei Teil-Invalidität entsprechend der IV-Skala gekürzt.

Versicherte Leistungen *	<i>Umwandlungssatz</i>	<i>Zins 1.00%</i>	<i>Zins 2.00%</i>
Altersleistungen			Total
Projiziertes Alterskapital mit Zins im Alter 65 am 30.09.2052		350'198.00	415'972.00
Projiziertes Alterskapital BVG mit Zins im Alter 65 am 30.09.2052		333'551.65	
Voraussichtliche jährliche Altersrente im Alter 65	6.80%	22'692.00	
Voraussichtliche jährliche Altersrente im Alter 64	6.60%	21'132.00	
Voraussichtliche jährliche Altersrente im Alter 63	6.40%	19'644.00	
Voraussichtliche jährliche Altersrente im Alter 62	6.20%	18'216.00	
Voraussichtliche jährliche Alters-Kinderrente		4'548.00	
Hinterlassenenleistungen			
Jährliche Partnerrente			16'332.00
Jährliche Waisenrente			4'092.00
Todesfallkapital (sofern keine Partnerrente fällig wird)			37'459.45
Zusätzliches Todesfallkapital			40'820.00
Invalidenleistungen			
Jährliche volle Invalidenrente (Wartefrist 24 Monate)			32'664.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente (Wartefrist 24 Monate)			4'092.00

Finanzierung

Auf der Rückseite des „Persönlichen Vorsorgeausweis“ geben wir Ihnen eine genaue Übersicht über die Beiträge, aufgeteilt auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber, respektive pro Jahr sowie pro Monat.

Finanzierung		Arbeitnehmer in CHF			Arbeitgeber in CHF	
		pro Jahr	pro Monat		pro Jahr	pro Monat
Sparbeitrag	3.50%	1'986.60	165.55	3.50%	1'986.60	165.55
Risikobeitrag	0.00%	0.00	0.00	3.00%	1'702.80	141.90
Total in CHF		1'986.60	165.55		3'689.40	307.45

Weitere Angaben

„**Maximal möglicher Einkauf**“ zeigt an, wieviel Sie noch durch freiwillige Einkäufe in Ihre Pensionskasse einbringen können. Bei Interesse möchten Sie bitte einen entsprechenden Antrag ausfüllen und uns zusenden. Wir berechnen Ihnen daraufhin den aktuell gültigen Betrag.

Den Betrag „**Maximal möglicher Vorbezug WEF**“ können Sie entweder als Vorbezug aus Ihrer Pensionskasse für den Erwerb für selbstgenutztes Wohneigentum vorbezahlen oder dem Gläubiger (Bank) als Sicherheit verpfänden.

Bei „**FZL Verpfändung**“ wird darüber Auskunft gegeben, ob die Vorsorgeleistungen bereits an einen Gläubiger (Bank) verpfändet worden sind oder nicht.

Wenn Sie die Anspruchsberechtigten gemäss Vorsorgereglement im Todesfall speziell begünstigen möchten, können Sie eine **Begünstigungserklärung** abgeben. Hier können Sie entnehmen, ob bereits eine Begünstigungserklärung registriert worden ist. Ein allfälliger Anspruch für den Begünstigten kann jedoch erst im Todesfall geprüft werden.

Sollten Sie bei Pensionierung anstatt der lebenslänglichen Rente lieber eine Kapitalauszahlung Ihres angesparten Guthabens wünschen, so müssen Sie einen Antrag auf **Kapitaloption** stellen. Hier wird angezeigt, ob ein solcher Antrag registriert worden ist. Die Frist für eine Kapitaloption können Sie Ihrem Vorsorgereglement entnehmen.

Weitere Angaben	(alle Beträge in CHF)
Maximal möglicher Einkauf **	0.00
Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum (Mindestbetrag CHF 20'000.-)	37'459.45
FZL Verpfändung	Nein
Begünstigungserklärung	Nein
Kapitaloption	Nein

Kontakt

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Personalverantwortlichen Ihres Arbeitgebers oder an die

DIVOR AG
Täferstrasse 31, 5405 Baden-Dättwil
Telefon 056 483 25 55
www.divor.ch